

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Dr. Andreas Brugger

betreffend:

**Tirol gerechter und demokratischer machen:
Kein Maulkorb für Ärzte und Mitarbeiter des Landesunternehmens TILAK!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der Ärzteschaft und den Mitarbeitern des Landesunternehmens TILAK unverzüglich das Recht auf freie öffentliche Meinungsäußerung zu gewähren. Die Ärzte und Mitarbeiter des Landesunternehmens TILAK dürfen nicht länger durch an alle Mitarbeiter verschickte Weisungen in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt bzw. durch Hinweis auf mögliche Dienstverletzungen unter Druck gesetzt werden.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Seit 2003 sieht eine EU-Richtlinie die Beschränkung der Ärztarbeitszeit auf eine 48-Stunden-Woche vor. Überlastete Ärzte seien eine Gefahr für den Patienten. Unser Nachbarland Deutschland hat bereits 2005 die Richtlinie umgesetzt. Österreich hat jedoch das entsprechende Gesetz erst im Herbst 2014 beschlossen, und dies erst nach Mahnung durch die EU. Diese Verspätung bzw. Kurzfristigkeit

hat aber natürlich auch ihre Konsequenzen. Das System wird überfordert. Der Abwicklungsprozess ist schwer planbar. Die Patientenversorgung (und Ausbildung) wird knapp, wenn nicht rasch lösungsorientiert gehandelt wird.

Doch wie soll in einer solchen Form gehandelt werden, wenn nicht einmal die Betroffenen, die Ärzte und Mitarbeiter des Landesunternehmens TILAK, aufgrund von Weisungen zu ihrer Arbeitssituation öffentlich Stellung nehmen dürfen.

Als Beispiel dafür kann unter anderem das entsprechende Schreiben der TILAK, GZ 560-011-0001, vom 23.03.2010, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Innsbruck-Universitätskliniken herangezogen werden. Darin schreiben für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH die Vorstandsdirektoren Mag. Andreas Steiner und Mag. Stefan Deflorian, für die Medizinische Universität der Rektor Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs und für das Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätskliniken die interimistische Ärztliche Direktorin OA Dr. Alexandra Kofler, MSc, der Verwaltungsdirektor Hon. Prof. DDDr. Peter Steiner und die Pflegedirektorin Dr. Christine Schaubmayr, MBA, dass **„grundsätzlich und ausschließlich der Vorstand der TILAK bzw. die Kollegiale Führung des Landeskrankenhauses Innsbruck-Universitätskliniken berechtigt sind, zu Fragen der Patientenversorgung sowie zu allen sonstigen betrieblichen Vorgängen des Universitätsklinikums und der TILAK öffentliche Aussagen zu treffen. In gleicher Weise gilt dies für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck im Zusammenhang mit Fragen zu Forschung und Lehre sowie zu sonstigen universitären Belangen. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen: **Anfragen von Medien zu Fragen der Patientenversorgung und zu klinikinternen Vorgängen jedweder Art sind unverzüglich an die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der TILAK, Herrn Mag. Johannes Schwamberger, Tel. 504-28642 weiter zu leiten. Diese Nummer ist als 24-Stunden Hotline immer erreichbar. ... Alle aktiven Medienkontakte und Medieninformationen im Sinne von PR sind – je nachdem ob hiedurch Fragen der Patientenversorgung oder Fragen der Forschung und Lehre betroffen sind – mit den zuständigen Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit, sohin mit der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der TILAK (Mag. Johannes Schwamberger, Kontakt s. oben) oder mit der Abteilung für Communication, Public Relations & Media der Medizinischen Universität (Tel.: 9003-70081) abzustimmen.**“**

Diese „an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Innsbruck – Universitätskliniken“ versandte Weisung kommt einem Maulkorberlass gegenüber Mitarbeitern und Ärzten gleich.

Es wäre beschämend, wenn sich die Landesregierung, die für das zu 100% im Landesbesitz stehende Landesunternehmen TILAK politisch zuständig ist, mit dieser Vorgangsweise informierte Kritiker vom Leib halten wollte. Dieses Kritikverbot ist zutiefst undemokratisch und untragbar, zumal für Ärzte und Mitarbeiter im Landesdienst dasselbe gelten muss wie für alle Menschen, nämlich das Recht auf freie Meinungsäußerung. Kritik hilft nicht zuletzt dabei, Missstände aufzuzeigen, diese in weiterer Folge zu prüfen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Wer, wenn nicht die Praktiker sollen über betriebliche Vorgänge reden und Probleme öffentlich aufzeigen dürfen? Diese Praktiker wissen am besten, wie die Zustände sind. Wenn ein Arzt sich zu

seinen Arbeitsbedingungen mit all seinen Konsequenzen äußert, betrifft dies ja nicht nur ihn persönlich, sondern in weiterer Folge jeden einzelnen Patienten. Wie soll sich die Situation für Mitarbeiter und Patienten nachhaltig verbessern, wenn nicht auf Mängel und Missstände hingewiesen werden darf?

Einen solchen „Maulkorb“ für die eigenen Mitarbeiter kennt man ansonsten aus autoritären Systemen oder Diktaturen, aber nicht von einem Landesunternehmen, das schließlich auch Vorbildcharakter haben soll.

Selbstverständlich geht es nicht um die Preisgabe von Patientendaten, sondern einzig und allein darum, dass sich Ärzte im Landesdienst auch frei über ihren Arbeitgeber äußern können sollen. Kritik muss zulässig sein, Kritik ist zumutbar.

Die derzeit laufende Debatte um die Ärztearbeitszeit beweist, wie notwendig es auch für den Gesetzgeber ist, wenn er offen und ungeschminkt die tatsächliche Situation erfährt, so wie sie sich Tag für Tag an der Klinik und in den Spitälern des Landes abspielt. Ein „Maulkorb“ schürt die Gerüchteküche, sorgt für miserable Stimmung und verhindert die Behebung der Missstände.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Situation bei Ärzteschaft und Klinikführung an der TILAK seit geraumer Zeit äußerst angespannt ist und nur durch eine schnellstmögliche Förderung der Transparenz und freien Meinungsäußerung durch ungehinderte Kommunikation und Informationspolitik eine baldige Entspannung und Lösung der offenen Fragen möglich scheint.

Innsbruck, am 29. Januar 2015